



Kopflausbefall – habe ich an alles gedacht?

Keine Panik! Kopfläuse sind ungefährlich und kein Zeichen mangelnder Hygiene.

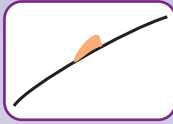
- 1.** Die Köpfe aller **Familienmitglieder** z. B. mit Hilfe des NYDA® Läuse- und Nissenkamms untersuchen.
- 2.** Kopflausbefall festgestellt? Umgehend **NYDA® Läuse-spray** vom Kinderarzt verschreiben lassen oder direkt in der Apotheke kaufen.
- 3.** Bei der Anwendung aller NYDA®-Produkte die **Gebrauchsanweisung** Schritt für Schritt befolgen.
- 4.** **Näheres Umfeld** (Schule, Kita, Sportvereine, Freunde und Verwandte) über den Kopflausbefall informieren.
- 5.** **Bettwäsche und Handtücher** bei den üblichen Temperaturen waschen. **Haarbürsten** reinigen. Weitere Hygienemaßnahmen sind nicht notwendig.
- 6.** Haustiere werden nicht von Kopfläusen befallen und müssen nicht behandelt werden.
- 7.** Kinder dürfen nach der Anwendung mit **NYDA®** sofort wieder in die Schule oder in die Kita gehen.
- 8.** Nach **8–10 Tagen die Behandlung wiederholen** (allg. Empfehlung des Robert Koch-Instituts).

Kopflausbefall – habe ich alles im Haus?

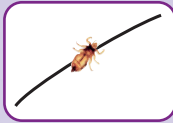
- NYDA® Läuse-spray (Verordnung vom Kinderarzt möglich)
- NYDA® Läuse- und Nissenkamm (zur Diagnose)
- Handtuch
- Papiertücher (zur Reinigung des Kamms)
- Lupe (bei Bedarf)
- Normales Haarshampoo
- Haarbürste



Wie erkenne ich Kopfläuse?



Nissen sind die Eier der Laus. Sie sind weiß bis bräunlich, gleichmäßig geformt und haben die Größe eines Sandkorns. Im Unterschied zu Schuppen kleben Nissen dicht an der Kopfhaut fest am Haar, meist hinter den Ohren und im Nacken.



Larven sind die Jugendstadien der Läuse. Sie können sich noch nicht vermehren oder andere Menschen befallen.



Läuse sind bräunlich und ca. 2–3,5 mm lang (etwa wie ein Sesamkorn). Läuse können weder springen noch fliegen und krabbeln nur über direkten Haarkontakt von Kopf zu Kopf.



Schuppen unterscheiden sich von Nissen durch die weiße Farbe und die unregelmäßige Form. Sie lassen sich leicht vom Haar abstreifen.



NYDA® Läusespray sowie der NYDA® Läuse- und Nissenkamm sind durch Krankenkassen erstattungsfähig für Kinder bis 12 Jahre bzw. Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis 18 Jahre.